

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	153.953,65	339.177,92
2. Geschäfts- oder Firmenwert	2.103.660,00	2.510.820,00
	2.257.613,65	2.849.997,92
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	131.248.712,63	127.536.022,94
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	148.000,00	148.000,00
3. Technische Anlagen	12.716.683,82	8.451.199,21
4. Einrichtungen und Ausstattung	19.720.405,56	19.656.470,73
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	81.674.228,59	72.679.086,78
	245.508.030,60	228.470.779,66
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	450.000,00	450.000,00
2. Beteiligungen	215.543,41	215.543,41
	665.543,41	665.543,41
	248.431.187,66	231.986.320,99
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.983.368,06	4.583.368,06
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.255.372,69	3.438.459,80
	7.238.740,75	8.021.827,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.212.583,75	42.118.259,51
2. Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger	10.192,95	1.631.133,80
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntgG: € 51.093.486,95; Vorjahr: € 45.016.033,89)	60.165.067,19	54.087.614,13
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.462.290,65	14.538.800,68
5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.342.336,37	9.018.033,77
	110.192.470,91	121.393.841,89
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	17.553.962,00	13.648.518,91
	134.985.173,66	143.064.188,66
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0,00	2.809.778,10
D. Rechnungsabgrenzungsposten	362.997,78	312.968,50
	383.779.359,10	378.173.256,25

Entwurf

	Passiva	
	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.113.050,00	5.113.050,00
II. Kapitalrücklage	100.296.574,84	100.296.574,84
III. Gewinnrücklage	849.779,53	849.779,53
IV. Gewinnvortrag	45.264.306,49	45.264.306,49
	151.523.710,86	151.523.710,86
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	48.505.507,15	46.412.306,87
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.115.519,79	2.339.061,68
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	512.427,98	536.681,41
	51.133.454,92	49.288.049,96
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.120.405,00	2.196.220,00
2. Steuerrückstellungen	73.741,72	73.741,72
3. Sonstige Rückstellungen	39.964.761,56	54.971.047,55
	42.158.908,28	57.241.009,27
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	853.028,14	2.230,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.332.458,38	5.297.166,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	90.126.074,03	71.255.130,43
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntgG: € 6.263.685,99; Vorjahr: € 3.078.707,42)	25.161.518,07	21.583.089,03
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00	16.123,41
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.470.114,18	11.441.938,43
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	62.716,86	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: € 2.752.844,45; Vorjahr: € 3.314.379,47) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 816.771,69; Vorjahr: € 285.065,63)	6.882.338,09	9.817.155,69
	138.888.247,75	119.412.833,49
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,05	3.016,67
F. Rechnungsabgrenzungsposten	75.037,24	704.636,00
	383.779.359,10	378.173.256,25

Entwurf

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Entwurf

	2024	2023
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	313.549.182,95	280.426.672,49
2. Erlöse aus Wahlleistungen	13.781.693,70	12.637.083,95
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	21.012.541,56	21.792.961,66
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	350.000,00	427.638,09
4a. Erlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten (davon Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre: € 0,00; Vorjahr: € 4.123.594,00)	36.768.156,39	37.331.115,96
5. Verminderung (-) / Erhöhung (+) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-183.087,11	95.222,99
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	2.491.073,84	7.942.082,86
7. Sonstige betriebliche Erträge	11.509.240,34	12.210.978,86
	399.278.801,67	372.863.756,86
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	183.374.999,10	176.415.260,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: € 12.310.809,84; Vorjahr: € 11.896.196,94)	43.597.249,15	40.859.934,31
	226.972.248,25	217.275.194,63
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69.862.011,18	66.284.350,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.281.698,97	32.395.179,50
	98.143.710,15	98.679.530,07
	325.115.958,40	315.954.724,70
Zwischenergebnis	74.162.843,27	56.909.032,16
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (davon Fördermittel nach dem KHG: € 9.625.345,33; Vorjahr: € 9.676.737,64)	9.625.345,33	12.940.465,87
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	13.099.920,64	13.691.411,74
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	9.805.124,72	13.127.610,51
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	4.841.712,08	5.225.129,81
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.167.837,32	13.192.678,59
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 0,00; Vorjahr: € 7.305.062,00)	42.224.592,07	48.256.077,16
	-47.314.000,22	-53.169.618,46
Zwischenergebnis	26.848.843,05	3.739.413,70
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51.970,74	70.302,67
17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	116.244,31
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen: € 4.217.156,64; Vorjahr: € 4.365.904,56) (davon für Betriebsmittelkredite: € 405.229,21; Vorjahr: € 265.287,59)	5.032.033,44	5.012.799,16
19. Ergebnis vor sonstigen Steuern und vor Gewinnabführung	21.868.780,35	-1.319.327,10
20. Steuern	85.715,40	84.652,97
21. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	1.403.980,07
22. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	21.783.064,95	0,00
23. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Entwurf

Helios Klinikum Wuppertal GmbH, Wuppertal
Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal, HRB 8419
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Helios Klinikum Wuppertal GmbH für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhausbuchführungsverordnung - KHBV) erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB aufgestellt und in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 3 KHBV um die entsprechenden Posten aus den Anlagen 1 und 2 der Krankenhausbuchführungsverordnung ergänzt worden.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 3 HGB.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. Juli 2024 wird von der Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB hinsichtlich des Verzichts auf einen Lagebericht, der Angabe der Vergütung der Geschäftsführung sowie der Offenlegung des Jahresabschlusses Gebrauch gemacht. Die Befreiung wird im Anhang des Konzernabschlusses der Fresenius SE & Co KGaA, Bad Homburg, in den die Gesellschaft einbezogen wird, angegeben.

B. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände vorgenommen, die zwischen 3 und 7 Jahren liegt.

Für den Firmenwert der im Jahr 2015 übernommenen St. Anna-Klinik, mit den Fachrichtungen Gynäkologie und Geburtshilfe, wird eine Nutzungsdauer von 15 Jahren zugrunde gelegt. Mit Feststellungsbescheid vom 2. November 2015 hat die Bezirksregierung die Gynäkologie und Geburtshilfe mit 91 Betten im Helios Klinikum Wuppertal unbefristet für die Krankenhausplanung NRW anerkannt. Dadurch ist Betrieb und der wirtschaftliche Nutzen dieser langfristigen Investition nachhaltig gesichert und die angenommene Nutzungsdauer gerechtfertigt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geleistete Anzahlungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte vorgenommen, die für Gebäude und Einbauten zwischen 25 und 50 Jahren, für technische Anlagen und Maschinen zwischen 8 und 15 Jahren sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren liegt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder oder vorübergehender Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu gleitenden Durchschnittspreisen bzw. den letzten Einkaufspreisen abzüglich Skonti und Boni unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag bewertet.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen Stationsvorräte und sind gemäß § 240 Abs. 3 HGB mit einem Festwert bewertet. Die letzte Überprüfung erfolgte zum 31.12.2024. Die körperliche Bestandsaufnahme wird alle drei Jahre durchgeführt.

Bei den **unfertigen Leistungen** handelt es sich um Abgrenzungen von Leistungen an Patienten, deren Behandlung vor dem Bilanzstichtag begonnen und im Folgejahr abgeschlossen wird. Die Bewertung der Überlieger erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2020 ohne die Kosten für Pflege, da diese über das Pflegebudget finanziert werden. Forderungen aus dem Pflegebudget werden gesondert bilanziert. Der Bestand an unfertigen Leistungen wird durch eine Buchinventur ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Dabei werden neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten, sowie Teile der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, soweit sie durch die Leistungserstellung veranlasst sind, einbezogen. Fremdkapitalkosten und Personalkosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist. Allen erkennbaren Risiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden in Höhe von 1 % des Nettoforderungsbetrages gebildet.

In Anlehnung an internationale Rechnungslegungsvorschriften werden Forderungen gegen Krankenkassen nicht einzelwertberichtet, da kein Bonitätsrisiko gesehen wird. Erwartete Erlösschmälerungen aufgrund von Prüfungen des Medizinischen Dienstes (MD) bzw. der Krankenkassen werden vollständig durch eine Rückstellung für Erlösrisiken berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Der **Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung**, der nach § 5 Abs. 5 KHBV aktivierungspflichtig ist, dient der ergebnismäßigen Neutralisierung solcher Abschreibungen, die auf vor In-Kraft-Treten des KHG angeschaffte, förderfähige Anlagengüter entfallen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind, werden **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert und ist voll eingezahlt.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens laut § 5 Abs. 2 und 3 KHBV enthalten zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG sowie Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter. Die Sonderposten werden in Höhe des Buchwertes des mit Fördermitteln finanzierten Anlagevermögens ausgewiesen, das nach den Vorschriften der KHBV zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Kürzung um entsprechende Zuwendungen zu aktivieren ist. Eine Anpassung dieser Posten erfolgte entsprechend der Auflösungs- bzw. Erhöhungsposition aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Erhaltene aber noch nicht endgültig verwendete Mittel werden als Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht passiviert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,90 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,00 % und erwartete Rentensteigerungen mit 2,00 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 5,00 % berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit einem 7-jährigen Durchschnittszins zu einem 10-jährigen Durchschnittszins beträgt TEUR 15 (Vj. TEUR 17).

Die **Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen** wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,97 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Lohn- und Gehaltserhöhungen wurden mit 3,00 bis 4,00 % unterstellt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 5,00 % berücksichtigt.

Bei den **Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen** wird pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer durchschnittlichen restlichen Laufzeit von

einem Jahr von 1,51 % gemäß den Abzinsungssätzen der Deutsche Bundesbank verwendet.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst und unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen bewertet.

Sonstige Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Stadt Wuppertal zur wirtschaftlichen Übernahme von Pensionsverpflichtungen von ehemaligen Mitarbeitern der Stadt Wuppertal werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 7-jährigen Durchschnittszins für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren bewertet, welcher 1,97 % (Vj. 1,76 %) beträgt. Im Übrigen werden die gleichen Bewertungsannahmen zu Grunde gelegt, wie bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **Ausgleichsposten für Darlehensförderung** nach § 5 Abs. 4 KHBV wird gebildet in Höhe des Teils der jährlichen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter, der nicht durch den Tilgungsanteil der Fördermittel gedeckt ist.

Latente Steuern werden auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages nach § 291 Aktiengesetz auf Ebene des Organträgers bilanziert.

Im Zuge einer Anpassung an die konzerneinheitliche Bilanzierungsmethode wurden im Geschäftsjahr Erträge aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre von den Umsatzerlösen gemäß § 277 Abs. 1 HGB in die Erlöse aus Krankenhausleistungen umgegliedert. Ebenso wurden die Aufwendungen aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre von den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Erlöse aus Krankenhausleistungen umgegliedert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt. Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in die Erstellung eines Neubaus.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			
MVZ Helios Wuppertal GmbH, Wuppertal	100 %	-557.414,57	253.834,83
DGU Die Gesundheitsunion MVZ GmbH, Wuppertal	100 %	-15.153.830,08	-1.640.440,45
Medizinisches Versorgungszentrum Gastroenterologie Wuppertal GmbH, Wuppertal	100 %	-2.227.984,88	-263.328,59
2. Beteiligungen			
Kardiologische Apparategemeinschaft Helios Klinikum Wuppertal GmbH, Gemeinschaftspraxen Dres. Jansen / Probst / Reisdorff / Geiner/ Coll Barosso / Schumacher und Witthaut / Südfeld Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Wuppertal	50 %	219.200,09 ¹	0,00 ¹

¹Eigenkapital / Ergebnis zum 31.12.2023

Die Helios Klinik Helios Klinikum Wuppertal GmbH ist im Februar 2020 dem von der Helios Kliniken GmbH abgeschlossenen Rahmenvertrag über Forderungsverkäufe beigetreten. Im Dezember 2022 wurde dieses Programm auf weitere Forderungen ausgeweitet. Im Jahr 2024 wurden von der Gesellschaft Forderungen in Höhe von TEUR 21.772 (Vj. TEUR 56.528) gegenüber Krankenkassen an Bankinvestoren verkauft.

Bei den **Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger** in Höhe von TEUR 10 (Vj. TEUR 1.631) handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (im Vj. im Wesentlichen aus Ergebnisabführung).

Bei den **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** handelt es sich im Wesentlichen um Ausgleichsansprüche nach dem Krankenhausentgeltgesetz in Höhe von TEUR 51.093 (Vj. TEUR 45.016).

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf Erlösausgleiche zum Pflegebudget 2024 zurückzuführen.

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von TEUR 13.462 (Vj. TEUR 14.539) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Helios Privatkliniken GmbH Betriebsstätte Wuppertal (TEUR 10.572), die Helios Klinikum Niederberg GmbH (TEUR 1.620), die Helios Klinikum Schwelm GmbH (TEUR 266), die MVZ Helios Wuppertal GmbH (TEUR 215), die Fresenius Health Services Deutschland-Medizintechnik Süd-West GmbH (ehemals VAMED VSB-Medizintechnik Süd-West GmbH, TEUR 186), die Fresenius Health Services Deutschland-Betriebstechnik Süd-West GmbH (ehemals VAMED VSB-Betriebstechnik Süd-West GmbH, TEUR 105) und die Helios Reinigung West GmbH (TEUR 103).

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von TEUR 3.342 (Vj. TEUR 9.018) sind im Wesentlichen nicht ausgezahlte Sicherheitsabschläge zum Forderungsverkauf sowie Forderungen aus U1/U2-Erstattungen enthalten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 363 (Vj. TEUR 313) besteht im Wesentlichen aus einem Investitionszuschuss sowie vorab gezahlten Personalkostenerstattungen und Wartungskosten.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt TEUR 5.113 (Vj. TEUR 5.113).

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG sowie Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden als **Sonderposten** bilanziert und jährlich in Höhe der Abschreibungen auf mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegütern aufgelöst.

Die **Rückstellungen** bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.120 (Vj. TEUR 2.196), aus Verpflichtungen gegenüber der Stadt Wuppertal aus Zusagen gegenüber ehemals Beschäftigten der Stadt Wuppertal in Höhe von TEUR 15.971 (Vj. TEUR 17.159), aus Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 9.535 (Vj. TEUR 14.142), aus Rückstellungen für Erlösrisiken in Höhe von TEUR 9.291 (Vj. TEUR 10.420), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 3.000 (Vj. TEUR 3.323) sowie Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken für krankenhausindividuelle Erstattungsbeträge gem. § 26f KHG in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 6.228). Die Veränderung der Personalrückstellungen resultiert vor allem aus niedrigeren Rückstellungen für Mehrarbeitszeit in Höhe von TEUR 1.655 (Vj. TEUR 3.721) sowie für Inflationsausgleichsprämien in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 2.353).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger** in Höhe von TEUR 90.126 (Vj. TEUR 71.255) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Cashpooling (TEUR 67.583; Vj. TEUR 67.305) sowie aus Ergebnisabführung (TEUR 21.783; Vj. TEUR 0).

Bei den **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln in Höhe von 18.898 (Vj. TEUR 18.504).

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf Erlösausgleiche zum Ausbildungsbudget 2023 zurückzuführen.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 13.470 (Vj. TEUR 11.442) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Helios Beschaffungsmanagement GmbH (TEUR 4.802), der Helios Klinikum Schwelm GmbH (TEUR 3.595), der Fresenius Health Services Deutschland-Medizintechnik Süd-West GmbH (ehemals VAMED VSB-Medizintechnik Süd-West GmbH, TEUR 1.007), der Fresenius Health Services Deutschland-Betriebstechnik Süd-West GmbH (ehemals VAMED VSB-Betriebstechnik Süd-West GmbH, TEUR 857), der HKG Energiedienstleistungen GmbH (TEUR 727) sowie der Fresenius Health Services Deutschland-BPS GmbH (ehemals VAMED VSB-BPS GmbH, TEUR 722).

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 6.882 (Vj. TEUR 9.817) sind vor allem Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern in Höhe von TEUR 2.785 (Vj. TEUR 3.343), Verbindlichkeiten aus Zuschlägen in Höhe von TEUR 2.016 (Vj. TEUR 1.146), kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 1.154 (Vj. TEUR 1.502) sowie Erstattungsbeträge gem. § 26f KHG in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 1.867) enthalten.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 75 (Vj. TEUR 705) besteht aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** setzen sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erlöse nach dem Krankenhausentgeltgesetz	282.245	275.437
- davon Pflagentgelte TEUR 68.126		
Erlöse aus vorstationärer Behandlung	3.923	3.546
Erlöse aus nachstationärer Behandlung	42	46
Ausgleichsbeträge nach KHEntgG Geschäftsjahr	22.721	284
- davon Erlösausgleiche aus dem Pflegebudget für das Geschäftsjahr 2024 TEUR 22.358		
Erträge aus Ausgleichsbeträgen frühere Geschäftsjahre	2.344	0
Aufwendungen aus Ausgleichsbeträgen frühere Geschäftsjahre	-2.776	0
Veränderung MD-Rückstellung	-2.685	-5.055
Veränderung nicht-MD-Rückstellung	-230	-200
Erlöse ausländische Patienten	64	83
Zu- und Abschläge nach KHEntgG	3.665	3.189
Erlöse integrierte Versorgung	4.236	3.097
Erlöse aus Krankenhausleistungen	313.549	280.427

In den Erlösen nach dem Krankenhausentgeltgesetz sind Pflegentgelte von TEUR 68.126 enthalten, die sich aus den abgerechneten Entgelten in Höhe von TEUR 126.894 abzüglich TEUR 58.768 auf die Abfinanzierung von Vorjahresausgleichen entfallenden Beträgen ergeben.

Die in den Erlösen aus Krankenhausleistungen enthaltenen Erträge aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre in Höhe von TEUR 2.344 (Vj. TEUR 4.124) wurden im Vorjahr unter den Umsatzerlösen gemäß § 277 Abs. 1 HGB ausgewiesen. Die enthaltenen Aufwendungen aus Ausgleichsbeträgen frühere Geschäftsjahre in Höhe von TEUR 2.776 (Vj. TEUR 7.305) wurden im Vorjahr unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Bei der **Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestands** an unfertigen Leistungen handelt es sich um die Veränderung von Leistungen an Patienten, deren Behandlung vor dem Bilanzstichtag begonnen und im Folgejahr abgeschlossen wird.

In den **Umsatzerlösen gemäß § 277 Abs. 1 HGB** in Höhe von TEUR 36.768 (Vj. TEUR 37.331) sind im Wesentlichen Nutzungsentgelte der Helios Privatkliniken GmbH, Betriebsstätte Wuppertal, in Höhe von TEUR 24.033 sowie Erträge aus Personalgestellungen in Höhe von TEUR 6.373 enthalten.

Unter den **Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** sind Erträge aus dem Ausgleich für Steigerungen der Kosten für den Bezug von Erdgas, Wärme und Strom gem. § 26f KHG für den Zeitraum 01-04/2024 (Vj. 01-12/2023) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 11.509 (Vj. TEUR 12.211) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Zuwendungen Dritter zur Finanzierung laufender Aufwendungen (TEUR 2.501), Erträge aus Kostenerstattungen Dritter (TEUR 2.390), MD-Pauschalen (TEUR 758) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 5.146. Dabei handelt es sich insbesondere um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken für krankenhausindividuelle Erstattungsbeträge (TEUR 4.141) sowie Personalrückstellung (TEUR 180), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (261 TEUR) und Erstattungen von Lieferanten (TEUR 174).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe TEUR 42.225 (Vj. TEUR 48.256) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Verwaltungsbedarf und zentrale Dienstleistungen (TEUR 13.162), Instandhaltungen (TEUR 11.396), Versicherungen und Abgaben (TEUR 2.964), Mieten und Pachten (TEUR 2.311), Fort- und Weiterbildungen (TEUR 1.485) sowie periodenfremde Aufwendungen (TEUR 6.632). Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich insbesondere um Lieferantenrechnungen (TEUR 3.326) und eine Teilauflösung des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung (TEUR 2.810).

Das **Finanzergebnis** beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwand für Cashpool-Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.167 (Vj. TEUR 4.351). Den Erträgen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 3 (Vj. TEUR 27) stehen Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 394 (Vj. TEUR 380) gegenüber.

Für die Gesellschaft Helios Klinikum Wuppertal GmbH ist die Fresenius SE & Co KGaA die oberste Muttergesellschaft i.S.d. § 4 Abs. 6 MinStG, sodass bei der Fresenius SE & Co KGaA die Vorgaben des MinStG berücksichtigt werden.

IV. Haftungsverhältnisse

Für Haftpflichtschadenfälle hat Helios einen gruppenweiten Versicherungsschutz mit Selbstbehalt vereinbart. Die Auszahlungen des Selbstbehaltes an die Geschädigten erfolgt durch die Helios Kliniken GmbH. Die Refinanzierung erfolgt per Umlageverfahren von den einzelnen Einheiten. Sollte die Schadenshöhe die gezahlten Umlagen übersteigen, sind Nachzahlungen zu leisten.

Zur Abwendung der insolvenzrechtlichen Folgen einer Überschuldung hat die Gesellschaft gegenüber der MVZ Helios Wuppertal GmbH, Wuppertal am 13.12.2022 sowie gegenüber der MVZ – DGU Die Gesundheitsunion GmbH, Wuppertal und der Medizinisches Versorgungszentrum Gastroenterologie Wuppertal GmbH, Wuppertal am 20.12.2024 Patronats- und Rangrücktrittserklärungen abgegeben. Demnach verpflichtet sich die Gesellschaft dazu, die GmbHs so auszustatten, dass sie jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen können. Die Erklärungen sind beschränkt auf einen Höchstbetrag von TEUR 1.200 (MVZ Helios Wuppertal GmbH, Vj. TEUR 1.200), TEUR 16.700 (DGU Die Gesundheitsunion MVZ GmbH, Vj. TEUR 15.000) sowie TEUR 3.000 (Medizinisches Versorgungszentrum Gastroenterologie Wuppertal GmbH, Vj. TEUR 2.500) und nicht vor Ablauf des folgenden Geschäftsjahres kündbar. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht erkennbar, da alle Gesellschaften in das konzernweite Cash-Pooling eingebunden sind und hierüber Liquidität zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen bereitgestellt wird.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die zum 31.12.2024 Beschäftigten bestehen tarifliche Altersversorgungszusagen (Zusatzversorgung), die über die Rheinische Versorgungskasse (RVK) im Umlageverfahren abgewickelt werden. Hierbei handelt es sich um 2.768 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer. Für über die Deckungsmittel der ZVK hinausgehende Versorgungsverpflichtungen besteht eine Einstandspflicht des Arbeitgebers. Hierbei handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen. Der für das Geschäftsjahr an die ZVK abgeführte Umlagebetrag betrug TEUR 6.311 bei einem Umlagesatz von 4,25 % zuzüglich 3,5 % Sanierungsgeld. Die zu erwartenden Beitragszahlungen für das Jahr 2025 betragen TEUR 6.822.

Für die derzeit Beschäftigten mit Eintrittsdatum zum 1.04.2015 bestehen tarifliche Altersversorgungszusagen (Zusatzversorgung), die über eine kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) im Umlageverfahren abgewickelt werden. Auf eine Bilanzierung der daraus entstehenden mittelbaren Versorgungszusagen wird gem. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Zum 31.12.2024 waren 50 Mitarbeiter bei der KZVK pflichtversichert. Der für die Beiträge der KZVK abgeführte Umlagebetrag betrug im Geschäftsjahr TEUR 122 bei einem Umlagesatz von 5,6 %. Die zu erwartenden Beitragszahlungen für das Jahr 2025 betragen TEUR 132.

Aufgrund der seit dem 1.04.2015 bestehenden partiellen Mitgliedschaft wurde ab diesem Zeitpunkt zusätzlich ein nicht versorgungswirksamer Zuschlag in Höhe von 0,6 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt. Bei den Versorgungszusagen handelt es sich um eine mittelbare Verpflichtung der Gesellschaft, da die Versorgungszahlungen zwar unmittelbar von der KZVK erfüllt werden, jedoch für den Fall, dass das Vermögen der KZVK zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht ausreicht, der Begünstigte einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Träger erwirbt (Subsidiärhaftung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG). Aufgrund des Wahlrechts nach Artikel

28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB muss für mittelbare Altersversorgungszusagen auch dann keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilden, wenn das bei der Versorgungseinrichtung vorhandene Vermögen zur Deckung der Versorgungsverbindlichkeiten nicht ausreicht. In diesem Fall ist der Fehlbetrag nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang anzugeben, um das Haftungsrisiko des Bilanzierenden aus den mittelbaren Versorgungszusagen ersichtlich zu machen. Das der Gesellschaft zuzurechnende Kassenvermögen zur Bewertung und Berechnung einer möglichen Deckungslücke ist von der ZVK nicht zu erhalten. Der Fehlbetrag entspricht dem Barwert der zukünftig für die nächsten 10 Jahre zu leistenden Zahlungen des Finanzierungsbeitrags, abgezinst mit den von der Deutschen Bundesbank ermittelten fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen 10 Geschäftsjahre.

Es bestehen zum 31.12.2024 noch sonstige finanzielle Verpflichtungen aus folgenden Verträgen:

	TEUR
Miet-/Leasing-/Pachtverträge	2.215
davon mit einer Restlaufzeit größer als 1 Jahr TEUR 1.056	
davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 431	
Dienstleistungsverträge	188.984
davon mit einer Restlaufzeit größer als 1 Jahr TEUR 114.887	
davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 140.843	
Gesamt	<u>191.199</u>

C. Ergänzende Angaben

I. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

Köpfe nach Dienstarten	31.12.2024		31.12.2023	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Ärztlicher Dienst	549	18,7	547	19,3
Pflegedienst	1.587	53,9	1.456	51,5
Medizinisch-technischer Dienst	372	12,6	385	13,6
Funktionsdienst	237	8,1	243	8,6
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	7	0,2	9	0,3
Technischer Dienst	0	0,0	0	0,0
Verwaltungsdienst	136	4,6	136	4,8
Sonderdienste	14	0,5	15	0,5
Personal der Ausbildungsstätten	39	1,3	39	1,4
Sonstiges Personal	1	0,0	1	0,0
Gesamt	<u>2.943</u>	<u>100,0</u>	<u>2.830</u>	<u>100,0</u>

Aus dem Gestellungsvertrag mit der DRK Schwesternschaft wurden im Jahresdurchschnitt 307 Mitarbeiter berücksichtigt. Der hieraus resultierende Personalaufwand in Höhe von TEUR 14.402 betrifft im Wesentlichen den Pflege- und Funktionsdienst.

II. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird auf Konzernebene im Anhang der Fresenius SE & Co. KGaA angegeben. Somit ist die Gesellschaft nach § 285 Nr. 17 HGB von der Anhangsangabe befreit.

III. Geschäftsführung

Im Berichtsjahr setzte sich die Geschäftsführung wie folgt zusammen:

Herr Dr. Holger Raphael, operativer Klinikgeschäftsführer, Bochum

Herr Prof. Dr. Rudolf Leuwer, Medical Consultant, Kempen (bis 07.02.2025)

Lukas Trilling, Klinikgeschäftsführer, Wuppertal

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer bestehen mit der Helios Kliniken GmbH, Berlin, so dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütungen an die Geschäftsführer geleistet hat.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betragen die Bezüge TEUR 145 (Vj. 139 TEUR).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 2.120.

IV. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Berichtsjahr die nachfolgenden Personen an:

Franzel Kurt Simon, Schwerin (ab 30.09.2024)	Klinikgeschäftsführer Helios Hanseklinik Stralsund GmbH (Vorsitzender)
Jörg Reschke, Berlin (bis 30.06.2024)	Mitglied der Geschäftsführung Helios Kliniken GmbH (Vorsitzender)
Claudia Meßthaler, Düsseldorf	Klinikgeschäftsführerin Rhein-Ruhr Kliniken GmbH
Prof. Dr. Christoph Reidemeister, Essen	Arzt i. R.
Dr. Katrin Linthorst, Herne (ab 30.09.2024)	Beigeordnete/Sozialdezernentin, Stadt Wuppertal
Stefan Kühn, Wuppertal (bis 29.09.2024)	Beigeordneter/Sozialdezernent, Stadt Wuppertal
Klaus Jürgen Reese	Geschäftsführer, WSW GmbH
Eckhard Klessler, Wuppertal	Kriminalbeamter
Dr. Daniel Wellershaus, Wuppertal	Facharzt für Anästhesie
Silke Iffländer, Velbert	Stellvertretende Geschäftsführerin des ver.di Bezirks Düssel-Rhein-Wupper
Carsten Hedtstück, Schwelm	Freigestelltes Betriebsratsmitglied
Dr. Thorsten Schmidt, Erkrath	Chefarzt der Klinik für Diagnostische und Interventionelle Neuroradiologie
Björn Schmalenströer, Waltrop	Leiter Personal
Sabine Stiefeling, Wuppertal	Freigestelltes Betriebsratsmitglied

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2024 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 5 (Vj. TEUR 7). Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr keine Vergütung.

V. Ergebnisverwendung

Am 29. Oktober 2009 wurde, mit Wirkung zum 1. Januar 2009, ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Aktiengesetz mit der Helios Kliniken GmbH, Berlin, als herrschendem Unternehmen abgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 14. Dezember 2009. Aufgrund der Änderung des § 17 Satz 2 Nr.2 KStG durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des Reisekostengesetzes vom 20. Februar 2013 wurde der Ergebnisabführungsvertrag per Gesellschafterbeschluss vom 2. September 2014 an die darin enthaltenen Vorgaben angepasst. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 15. Dezember 2014.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

VII. Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt, einbezogen.

Zur Erstellung eines Konzernabschlusses war die Helios Klinikum Wuppertal GmbH zum 31. Dezember 2024 nicht verpflichtet, da die Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung zum 31. Dezember 2024 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die Helios Klinikum Wuppertal GmbH erstellt; dieser ist am Sitz der Fresenius SE & Co. KGaA erhältlich.

Der Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA wird im Unternehmensregister bekannt gemacht und ist am Sitz der Fresenius SE & Co. KGaA erhältlich. Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der Fresenius Management SE, Bad Homburg v. d. Höhe, aufgestellt, der ebenfalls im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Wuppertal, 10. März 2025

Dr. Holger Raphael

Geschäftsführer

Lukas Trilling

Geschäftsführer